

Ergänzung zur Teilnahme am Wettbewerb / zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (bei EU Vergaben)

- Die Auftragsbekanntmachung wurde im Tenders Electronic Daily (TED) der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht.
- Das Verhandlungsverfahren soll in aufeinander folgenden Phasen zur schrittweisen Reduzierung der Zahl der zu verhandelnden Angebote abgewickelt werden.
- Der wettbewerbliche Dialog soll in aufeinander folgenden Phasen abgewickelt werden.

- Die Innovationspartnerschaft soll in zwei aufeinander folgenden Phasen (gem. § 19 Abs. 8 VgV) abgewickelt werden.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

- Die Zuschlagskriterien sind in der oben angegebenen Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht worden.
- Die Zuschlagskriterien ergeben sich aus den beigefügten Vergabeunterlagen.

Nebenangebote

- werden nicht zugelassen
- sind zugelassen und müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter gemäß § 160 GWB an folgende Stelle wenden:

**Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und Energie;
Heinrich-Mann-Allee 107; 14473 Potsdam**

Tel.: 0331 / 866-1610 (Vergabekammer); Tel.: 0331 / 866-1719 (Geschäftsstelle) Fax: 0331 / 866-1652